

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

Maßnahme:	Umbaumaßnahmen und Fahrradparken am U- Bahnbauwerk der U1/U2 am Hauptbahnhof (im Zuge der Anbindung der 2.S-Bahnstammstrecke)	
Objekt	Hauptbahnhof U1/2-Bauwerk und Zugangsbauwerk	
Leistungsbild	Objektplanung Gebäude und Innenräume, §34 HOAI	
Bietername	
Leistungsverzeichnis		
01	Honorarzone und Honorarsatz	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
01.01	Folgende Honorarzone(n) gemäß §§ 5, 35 HOAI werden der Honorarermittlung zugrunde gelegt: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.2:
01.02	Basis für die Honorarberechnung ist der Basishonorarsatz der Honorartafel nach § 35 HOAI, zuzüglich des nachfolgenden Prozentsatzes der Differenz zum oberen Honorarsatz der Honorartafel: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.2: % %
02	Vorläufig anrechenbare Kosten	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
02.01	Die vorläufig anrechenbaren Kosten betragen (ohne Umsatzsteuer) Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1:31.596.607,66 €, Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.2:9.398.681,69 €,	
02.02	Für die planerische Berücksichtigung mitzuverarbeitender Bausubstanz werden die anrechenbaren Kosten im Sinne von § 2 Abs. 7 und §4 Abs. 3 HOAI pauschal um den neben stehenden Prozentsatz erhöht: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.2: % %
03	Grundleistungen	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
	Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfassen die nachfolgenden Grundleistungen gemäß Anlage 10 zu § 34 HOAI:	
03.01	Grundlagenermittlung - Leistungsphase 1	
03.01.01	<input type="checkbox"/> alle Grundleistungen der Leistungsphase	

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

	<input checked="" type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:	
		- die Grundlagenermittlung für die Rohbauten der Planungsbereiche 1 und 2	
		- die Grundlagenermittlung für die Rohbauarbeiten Planungsbereich 3 und 6c (nur Zugangsbauwerk)	
		- die komplette Grundlagenermittlung für die Rohbauarbeiten Planungsbereich 5 Fahrtreppen von Ebene -4 zu Ebene -3. (Es liegt eine tragwerksplanerische Entwurfsplanung vor.)	
		- die technische Grundlagenermittlung für die raumabschließenden Tore der Ausgänge und der Übergänge	
		Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:	
03.02		Vorplanung - Leistungsphase 2	
03.02.01	<input type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase	
	<input checked="" type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:	
		- die jeweils in LPH 1 genannten Rohbauplanungen, aber mit Übernahme der Rohbauplanungen in die Ausbauplanung	
		Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:	
03.02.02		Für notwendige Bauvoranfragen wird wegen ihres Zusammenhangs mit der LPH 2 ein besonderes Honorar nicht geschuldet.	
03.03		Entwurfsplanung - Leistungsphase 3	
03.03.01	<input type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase	
	<input checked="" type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:	
		- die jeweils in LPH 1 genannten Rohbauplanungen, aber mit Übernahme der Rohbauplanungen in die Ausbauplanung	
		Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:	
03.03.02		Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die endgültige Lösung der Planungsaufgabe in einer Weise erarbeitet ist, dass die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele nachweislich eingehalten werden können und auf ihrer Grundlage die Ausführung geplant werden kann.	
		Genehmigungsplanung - Leistungsphase 4	
03.04.01	<input type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase	
	<input checked="" type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:	
		- die jeweils in LPH 1 genannten Rohbauplanungen, aber mit Übernahme der Rohbauplanungen in die Ausbauplanung	

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

		Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:	
03.04.02		Die Leistungen sind so zu erbringen, dass der Auftragnehmer die für die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Zustimmungen erforderlichen Unterlagen genehmigungs- und zustimmungsfähig übergeben hat.	
03.05	Ausführungsplanung - Leistungsphase 5		
03.05.01	<input checked="" type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase	
	<input type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:	
		Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:	
03.05.02		Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die erarbeitete Lösung der Planungsaufgabe ausführungsfähig durchgeplant und dargestellt ist; die Ausführungsplanung die Kostenobergrenze gemäß § 2.3 nachweislich einhält; die zur Vorbereitung der Vergabe für die Ausschreibung notwendigen zeichnerischen Details einschließlich der Planvorgaben DIN-gerecht und so vollständig erfüllt sind, dass auf dieser Grundlage eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen unter Beachtung von allgemeinen technischen Vertragsbedingungen, insbesondere VOB/C, aufgestellt werden können und die fortgeschriebenen Ausführungspläne mit der tatsächlich zu realisierenden Ausführung übereinstimmen.	
03.06	Vorbereitung der Vergabe - Leistungsphase 6		
03.06.01	<input type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase	
	<input checked="" type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:	
		- die Ausschreibungen Aushub und Rohbau (Gründung und tragende Wände und Stützen sowie Decken, Treppen und Rampen Zugangsbauwerk), aber inkl. weiterführender Rohbauarbeiten im Ausbau	
		Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:	
03.06.02		Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die zur Realisierung der ausführungsfähigen Planungen erforderlichen Mengen nachvollziehbar, richtig und genau ermittelt sind; die erforderlichen Leistungsbeschreibungen eindeutig und erschöpfend aufgestellt sind und die Kosten, auf der Grundlage der bepreisten Leistungsbeschreibungen vollständig und angemessen ermittelt wurden.	
03.07	Mitwirkung bei der Vergabe - Leistungsphase 7		
03.07.01	<input type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase	
	<input checked="" type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:	
		- Zusammenstellen und Versenden der Vergabe und Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche, einschließlich Führen der Bewerber- und Bieterliste	

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

		- Einholen von Angeboten		
		- Auskunftserteilung gegenüber Bewerbern und Bietern		
		- Durchsicht und Nachrechnen der Angebote, einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels		
		- Organisation, Leitung und Protokollierung von Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen mit Bietern		
		- Dokumentation der Vergabeverfahren		
		- Auftragserteilung		
		- die vorgenannten Punkte der LPH 7 in Bezug auf die in der LPH 6 beschriebenen Rohbauausschreibung		
		Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:		
03.07.02		Mit Übergabe der endgültigen (versandfertigen) Fassung der Leistungsbeschreibung als PDF-Datei übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber, nach Maßgabe der Allgemeinen Richtlinien für die Erstellung von Leistungsbeschreibungen, auch die zugehörige bepreiste GAEB-Datei der Leistungsbeschreibung in der Datenart DA 82		
03.07.03		Nach Angebotseingang ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich der Ausschreibungsergebnisse mit der bepreisten Leistungsbeschreibung vorzulegen; das Ergebnis des Kostenvergleichs und etwaige daraus erforderlich werdende Änderungen der Planungs- und Überwachungsziele sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.		
03.07.04		Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die Prüfung und Wertung der Angebote fachlich zuschlagsreif abgeschlossen werden kann.		
03.08		Objektüberwachung (Bauüberwachung) - Leistungsphase 8		
03.08.01	<input type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase		
	<input checked="" type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:		
		- die Objektüberwachung Rohbau wie in LPH 6 benannt		
		Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:		
03.08.02	<input type="checkbox"/>	Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, an der Baustelle ein Baubüro zu unterhalten.		
	<input checked="" type="checkbox"/>	Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an der Baustelle vom Beginn der Arbeiten an bis zur Fertigstellung des Bauwerkes / der baulichen Anlage ein Baubüro ausreichend zu besetzen. Die Räume für dieses Baubüro werden bereitgestellt.		
03.08.03		Der Auftragnehmer hat ausreichende Kontrollen vorzunehmen, deren Häufigkeit sich nach ihrer Notwendigkeit und nach dem Fortgang der Arbeiten richtet.		
		Der Auftragnehmer hat seine Überwachungstätigkeit so auszuüben, dass die Leistungen von den ausführenden Unternehmen mangelfrei vertragsgerecht ausgeführt werden.		
		Insbesondere sind schadensgeneigte Bauleistungen und solche Arbeiten, deren Ergebnisse durch die nachfolgende Bautätigkeit nicht mehr zugänglich sind, durch Augenschein sorgfältig zu kontrollieren und zu dokumentieren.		
		Der Auftragnehmer hat seine für die Bauausführung erforderlichen Leistungen so zu erbringen, dass der mit den		

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

		ausführenden Unternehmen und dem Auftraggeber vereinbarte Bauablauf störungsfrei verläuft		
03.08.04		Eingehende Rechnungen sind unverzüglich auf ihre Prüffähigkeit zu kontrollieren und wenn prüffähig, fachtechnisch und rechnerisch zu prüfen und mit den entsprechenden Feststellungsvermerken festzustellen. Nicht prüffähige Rechnungen sind unverzüglich mit entsprechender Begründung zurückzugeben.		
		Die festgestellten Rechnungen sind dem Auftraggeber so rechtzeitig vorzulegen, dass er die Auszahlung innerhalb der vertraglichen Zahlungsfristen bewirken kann.		
		Zur Feststellung der Rechnungen sind alle rechnungsbegründenden Unterlagen, wie Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen und sonstige begründende Unterlagen unverzüglich und vollständig zu prüfen. Der Auftragnehmer hat die geprüften Angaben durch Abhaken kenntlich zu machen; Änderungen und Ergänzungen sind entsprechend zu kennzeichnen.		
03.08.05		Die fachtechnische und rechnerische Prüfung der Rechnungen, Mengenberechnungen und Abrechnungszeichnungen ist auf den geprüften Dokumenten mittels Freigabestempel, unter Angabe von Eingangsdatum, Ort, Prüfdatum und Büroadresse zu bescheinigen und zu unterzeichnen. Auf Rechnungen ist der festgestellte Betrag mit zwei Nachkommastellen anzugeben.		
		<p>Mit den Bescheinigungen übernimmt der Auftragnehmer auch in Fällen, in denen diese Bescheinigungen durch seinen Erfüllungsgehilfen ausgestellt werden, die Verantwortung</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Richtigkeit von Maßen, Mengen, Einzelansätzen in Aufmaßen, Abrechnungszeichnungen, Mengenberechnungen, Stundenlohnzetteln, Lieferscheinen und dergleichen. - für die rechnerische Richtigkeit und dass der anzunehmende oder auszuzahlende Betrag sowie alle auf Berechnungen beruhenden Angaben richtig sind (unberücksichtigt davon bleiben Pfändungen, Abtretungen und sonstige Einbehalte, z.B. Vertragsstrafen oder Schadensersatzansprüche). - für die Richtigkeit der den Unternehmerforderungen zugrunde liegenden Ansätze nach den Vertrags- und Berechnungsunterlagen, z.B. Bauverträge, Nachträge dazu, Auftragsschreiben, Tarife, gesetzliche Bestimmungen, bestätigte Aufmaß- und Lieferbescheinigungen, anerkannte Regiestunden. - dafür, dass die in den begründenden Unterlagen enthaltenen, für die Zahlung maßgebenden Angaben richtig sind. - dafür, dass nach den geltenden Vorschriften und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. - dafür, dass die Lieferung oder Leistung sowohl dem Grunde nach als auch hinsichtlich der Art ihrer Ausführung geboten war. - dafür, dass die Lieferung oder Leistung entsprechend der zugrundeliegenden Vereinbarung oder Bestellung sachgemäß und vollständig ausgeführt worden ist, d.h. dass 		

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

		die Lieferungen und Leistungen in Art, Güte und Umfang wie berechnet, vertrags-gemäß und fachgerecht ausgeführt worden sind.		
03.08.06		Der örtliche Vertreter des Auftragnehmers auf der Baustelle ist dem Auftraggeber vor Übertragung der Leistungen schriftlich zu benennen; er ist berechtigt, die nach 03.08.05 auszustellenden Bescheinigungen für den Auftragnehmer zu vollziehen. Neubestellungen oder Wechsel des örtlichen Vertreters des Auftragnehmers sind dem Auftraggeber rechtzeitig mitzuteilen. Dabei ist nachzuweisen, dass der neue örtliche Vertreter über die erforderliche Qualifikation verfügt.		
03.08.07		Der Auftragnehmer hat ein Bautagebuch zu führen und diese dem Auftraggeber wöchentlich vorzulegen und ihm mit der Endabrechnung zu überlassen. Die Richtlinien für die Führung des Bautagebuches sind vom Auftragnehmer zu beachten.		
03.08.08		Der mit der Objektüberwachung Beauftragte hat zum Nachweis aller Leistungen - ausgenommen solcher, die durch fachlich Beteiligte überwacht werden - die Ausführungszeichnungen entsprechend der tatsächlichen Ausführung während der Bauzeit fortzuschreiben bzw. ihre Fortschreibung durch die jeweiligen Ausführungsplanenden zu veranlassen		
03.08.09		Die Leistungen sind so zu erbringen, dass alle Leistungen der ausführenden Unternehmen zur Realisierung der genehmigten Planung und zur Erfüllung der Planungs- und Überwachungsziele vollständig erbracht, abgenommen und schlussgerechnet sind; alle bei der Abnahme der Bauleistungen festgestellten Mängel beseitigt sind und die Kostenkontrolle durchgeführt ist		
03.09	Objektbetreuung - Leistungsphase 9			
03.09.01	<input type="checkbox"/>	alle Grundleistungen der Leistungsphase		
	<input checked="" type="checkbox"/>	die Grundleistungen der Leistungsphase, ohne:		
		- die Objektbetreuung für die Rohbauarbeiten wie in LPH 6 beschrieben		
		Unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen:		
Die Grundleistungen gemäß 03.01 bis 03.09 werden wie folgt prozentual bewertet (vom Bieter einzutragen):				
Für Gebäude/ Innenräume nach:		§ 1 1.1	§ 1.1.2	
Grundlagenermittlung:	 % %	
Vorplanung:	 % %	
Entwurfsplanung:	 % %	
Genehmigungsplanung:	 % %	

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

Ausführungsplanung:	<input type="text" value="...."/> %	<input type="text" value="...."/> %	
Vorbereitung der Vergabe:	<input type="text" value="...."/> %	<input type="text" value="...."/> %	
Mitwirkung bei der Vergabe:	<input type="text" value="...."/> %	<input type="text" value="...."/> %	
Objektüberwachung:	<input type="text" value="...."/> %	<input type="text" value="...."/> %	
Objektbetreuung:	<input type="text" value="...."/> %	<input type="text" value="...."/> %	
Insgesamt - %:	<input type="text" value="...."/> %	<input type="text" value="...."/> %	
04	Honorarzuschläge nach HOAI		<i>Vom Bieter einzutragen</i>
	<input type="checkbox"/> Entfällt		
	Folgende Honorarzuschläge werden vereinbart:		
04.01	Für Umbauten und Modernisierungen wird das Honorar aller Grundleistungen gemäß § 36 HOAI prozentual wie folgt erhöht: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1:		<input type="text" value="...."/> %
05	Zu-/Abschläge		<i>Vom Bieter einzutragen</i>
05.01	Unter Berücksichtigung der zuvor angebotenen Honorarbestandteile wird nachfolgender prozentuale Zuschlag + x% oder Abschlag – x % auf die Abrechnungssumme des Honorars für Grundleistungen vereinbart: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.1: Für Gebäude/Innenräume nach §1.1.2:		<input type="text" value="...."/> % <input type="text" value="...."/> %
05.02	Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.		
06	Besondere Leistungen		<i>Vom Bieter einzutragen</i>
	Die Leistungspflicht des Auftragnehmers umfasst:		
6.01	LPH 1		
06.01.01	LPH 1	Bedarfsermittlung / - planung	<input type="text" value="...."/> €/psch
	Erkunden, Zusammenstellen und Darstellung der für die Grundlagenermittlung notwendigen Bedarfe des AG unter Einbeziehung beigefügter Anlagen und von Fachabteilungen des AG für alle Planungsbereiche		
06.01.02	LPH 1	Funktions- / Raumprogramm	<input type="text" value="...."/> €/psch
	Aufstellen und Darstellung eines Funktions- und Raumprogramms für		

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

	alle Planungsbereiche		
06.01.03	LPH 1-9	Erstellung und Pflege BIM-Abwicklungsplan (BAP) €/psch
	Federführende Erstellung und Pflege des BAPs in enger Abstimmung des BIM-Managements inkl. Einbezug der am Projekt beteiligten Fachdisziplinen. Es wird seitens AG ein BAP-Konzept als Basis zur Verfügung gestellt. Als verbindliche Ausgangslage müssen die AIA des AGs berücksichtigt werden insbesondere Kapitel E BIM-Koordination.		
06.01.04	LPH 1	Prüfung vom AG bereitgestellter Modelle €/psch
	Prüfung der vom AG bereitgestellten BIM-Bestandsmodelle bzgl. der Eignung als Planungsgrundlage für die eigene Planung und ggf. Ergänzung durch Bestandsdatenerfassung und Modellierung für beide Objekte		
06.01.05	LPH 1	BIM Initialisierungsphase €/psch
	Mitwirkung an der durch das BIM-Management geleiteten Initialisierungsphase in Kombination mit den Software-Testläufen. Als Startpunkt der BIM Initialisierungsphase gilt der gemeinsame BIM Kick-Off. Zudem sind weitere drei Abstimmungstermine im Rahmen dieser Phase einzuplanen inkl. Bereitstellung eines geeigneten Testausschnitts des jeweiligen Fachmodells gemäß Anforderung aus den AIA, Kapitel E.3.		
06.01.06	LPH 1	Bestandsmodell (AWF Nr. 010) (lediglich für Objekt 1 nach §1.1.1 (Bestandsbau) anzubieten) €/psch
	Erfassung der wesentlichen Aspekte des Bestandes sowie Nutzung der bereitgestellten Grundlagen (z.B. Punktwolke) für die anschließende Überführung in ein strukturiertes Bestandsmodell als hochwertige Planungsgrundlage für die weiteren Phasen für alle Projektbeteiligten; Verweis auf AIA, Kapitel C.2.		
06.02	LPH 2		
06.02.01	LPH 2	Erstellen eines Projektstrukturplans €/psch
	Erstellen eines Projektstrukturplans		
06.02.02	LPH 2	Aufstellen einer vertieften Kostenschätzung €/psch
	Aufstellen einer vertieften Kostenschätzung mit Preisangaben in der Ebene 3 gemäß DIN 276 für alle Planungsbereiche auf der Basis einer modellbasierten Mengenermittlung		
06.02.03	LPH 2	Modellbasierte Variantenuntersuchungen €/psch
	Modellbasierte Variantenuntersuchung auf Basis von digitalen Modellen mehrerer bzw. aller Varianten nach verschiedenen Anforderungen		
06.02.04	LPH 2	Alternative Lösungsansätze €/psch

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

		Untersuchen alternativer Lösungsansätze nach verschiedenen Anforderungen einschließlich Kostenbewertung	
06.02.05	LPH 2	Bedarfsplanung/ Digitales 3D-Raumbuch (AWF Nr. 020) €/psch
		Erstellen eines modellbasierten Raumbuchs und digitaler Abgleich mit dem Raumbedarfsprogramm, Verweis auf AIA, Kapitel C.2	
06.02.06	LPH 2	Visualisierung (AWF Nr. 040) €/psch
		Bereitstellung besonderer digitaler Visualisierungen und interaktive Inhalte für Nutzer und Beteiligte, Verweis auf AIA, Kapitel C.2	
06.02.07	LPH 2	Mengen- und Kostenermittlung (AWF Nr. 100) €/psch
		Modellbasierte (und bauteilbezogene) Mengenermittlung als Unterstützung für eine vertiefende Kostenschätzung, Verweis auf AIA, Kapitel C.	
06.03	LPH 3		
06.03.01	LPH 3	Fortschreibung Variantenuntersuchungen in der LPH 3 €/psch
		Fortschreibung Variantenuntersuchungen aus 06.02.03 in der LPH 3	
06.03.02	LPH 3	Digitales 3D-Raumbuch (AWF Nr. 020) €/psch
		Fortschreibung des modellbasierten Raumbuchs und digitaler Abgleich mit dem Raumbedarfsprogramm, Verweis auf AIA, Kapitel C.2	
06.03.03	LPH 3	Visualisierung (AWF Nr. 040) €/psch
		Bereitstellung besonderer digitaler Visualisierungen und interaktive Inhalte für Nutzer und Beteiligte, Verweis auf AIA, Kapitel C.2	
06.03.04	LPH 3	Mengen- und Kostenermittlung (AWF Nr. 100) €/psch
		Modellbasierte (und bauteilbezogene) Mengenermittlung als Unterstützung für eine vertiefende Kostenberechnung, Verweis auf AIA, Kapitel C	
06.03.05	LPH 3	Ermitteln von Bauphasen €/psch
		Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebs während der Bauzeit	
06.04	LPH 4		
06.04.01	LPH 4	Öffentliche Anhörungen Genehmigungsverfahren €/psch
		Mitwirken bei öffentlichen Anhörungen zum Genehmigungsverfahren (bis zu. 3)	
06.04.02	LPH 4	Visualisierung (AWF Nr. 040) €/psch

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

	Bereitstellung besonderer digitaler Visualisierungen und interaktive Inhalte für Nutzer und Beteiligte, Verweis auf AIA, Kapitel C.2		
06.04.03	LPH 4	Genehmigungsprozess (AWF Nr. 90) €/psch
	Aufbereitung der aus den BIM-Modellen abgeleiteten Pläne für die Einreichung der antragsrelevanten Unterlagen, ggf. Vereinbarungen über Abweichungen und Ausnahmeregelungen mit dem AG		
06.05	LPH 5		
06.05.01	LPH 5	Digitales 3D-Raumbuch (AWF Nr. 020) €/psch
	Fortschreibung des modellbasierten Raumbuchs und digitaler Abgleich mit dem Raumbedarfsprogramm, Verweis auf AIA, Kapitel C.2		
06.05.02	LPH 5	Visualisierung (AWF Nr. 040) €/psch
	Bereitstellung besonderer digitaler Visualisierungen und interaktive Inhalte für Nutzer und Beteiligte, Verweis auf AIA, Kapitel C.2		
06.05.03	LPH 5	Mengen- und Kostenermittlung (AWF Nr. 100) €/psch
	Modellbasierte (und bauteilbezogene) Mengenermittlung als Unterstützung für einen vertiefenden Kostenvoranschlag, Verweis auf AIA, Kapitel C		
06.05.04	LPH 5	Terminplanung der Ausführung (AWF Nr. 120) €/psch
	Bauablaufvisualisierung des Grobterminplans als 4D-Modell unter Mitwirkung von anderen an der Planung fachlich Beteiligten im zuständigen Koordinationsbereich, Verweis auf AIA, Kapitel C		
06.05.05	LPH 5	Logistikplanung (AWF Nr. 130) €/psch
	Unterstützung der Planung und Kommunikation von Logistikabläufen (Baustelleneinrichtung, Baustelleninfrastruktur) auf Basis von 4D-Modellen aus AWF Nr. 120, Verweis auf AIA, Kapitel C		
06.05.06	LPH 5	Bearbeitung BoStrab Anträge €/psch
	Erarbeiten der jeweils erforderlichen Erläuterungsberichte und Zusammenstellen der zugehörigen Unterlagen für die einzelnen Anträge nach BoStrab § 60		
06.05.07	LPH 5	Übertragungen Anforderungen aus BoStrab in LPH 5 €/psch
	Einarbeitung von Anforderungen aus Baugenehmigungsverfahren der BOStrab		
06.06	LPH 8		
06.06.01	LPH 8	Digitales 3D-Raumbuch (AWF Nr. 020) €/psch
	Finalisierung des modellbasierten Raumbuchs und digitaler Abgleich mit dem Raumbedarfsprogramm. Übergabe des Raumbuchs als PDF-		

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

	Report an den AG, Verweis auf AIA, Kapitel C.2		
06.06.02	LPH 8	Visualisierung (AWF Nr. 040) €/psch
	Bereitstellung besonderer digitaler Visualisierungen und interaktive Inhalte für Nutzer und Beteiligte, Verweis auf AIA, Kapitel C.2		
06.06.03	LPH 8	Terminplanung der Ausführung (AWF Nr. 120) €/psch
	Fortschreibung und Aktualisierung der Bauablaufvisualisierung des Grobterminplans als 4D-Modell unter Mitwirkung von anderen an der Planung fachlich Beteiligten im zuständigen Koordinationsbereich, Verweis auf AIA, Kapitel C		
06.06.04	LPH 8	Logistikplanung (AWF Nr. 130) €/psch
	Unterstützung der Planung und Kommunikation von Logistikabläufen (Baustelleneinrichtung, Baustelleninfrastruktur) auf Basis von 4D-Modellen aus AWF Nr. 120, Verweis auf AIA, Kapitel C		
06.06.05	LPH 8	Baufortschrittskontrolle (AWF Nr. 140) €/psch
	Mitwirken bei der Baufortschrittskontrolle am digitalen 4D-Modell und Erstellung der digitalen Unterlagen zur Terminprüfung im zuständigen Koordinationsbereich – Integration von Statusstufen gemäß Baufortschritt als zusätzliches Attribut, Verweis auf AIA, Kapitel C		
06.06.06	LPH 8	Mängelmanagement (AWF Nr. 170) €/psch
	Nutzung des Modells zur Verortung und Dokumentation von Ausführungsmängeln und deren Nachverfolgung zur Behebung sowie zu klärender Punkte, Verweis auf AIA, Kapitel C		
06.06.07	LPH 8	Projekt- und Bauwerksdokumentation, As-Built-Modell (AWF Nr. 190) €/psch
	Erstellen eines As-Built Modells (Baudokumentationsmodell) für die Dokumentation der eigenen durch die Ausführung realisierten Planungsleistung in Abstimmung mit den anderen an der Dokumentation Beteiligten, Verweis auf AIA, Kapitel C		
06.06.08	LPH 8	Erstellen von Bestandsplänen €/psch
	Erstellen von Bestandsplänen		
06.06.09	LPH 8	Zeit-, Kosten-, Zahlungs- und Kapazitätspläne €/psch
	Aufstellen, Überwachen und Fortschreiben von differenzierten Zeit-, Kosten-, Zahlungs- und Kapazitätsplänen		
	Besonderen Leistungen nach Stundenaufwand		
06.07.01	LPH 7	Prüfen und Werten von Nebenangeboten	

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

	Das Prüfen und Werten von Nebenangeboten mit Auswirkungen auf die abgestimmte Planung wird zum nachgewiesenen Zeitaufwand unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze honoriert.		<i>Nach Std. gemäß Pkt. 07</i>
06.07.02	LPH 7	Prüfen von Nachträgen	
	Das Prüfung von begründeten Nachtragsangeboten wird zum nachgewiesenen Zeitaufwand unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze honoriert.		<i>Nach Std. gemäß Pkt. 07</i>
06.08.01	LPH 8	Prüfen von baubetrieblichen Nachträgen	
	Das Mitwirken bei der Prüfung von baubetrieblichen begründeten Nachtragsangeboten wird zum nachgewiesenen Zeitaufwand unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze honoriert.		<i>Nach Std. gemäß Pkt. 07</i>
06.08.02	LPH 8	Mitwirkung bei dem Genehmigungsverfahren	
	Die Mitwirkung bei dem Genehmigungsverfahren gem. § 61/62 BOStrab inkl. Plankoordination wird zum nachgewiesenen Zeitaufwand unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze honoriert.		<i>Nach Std. gemäß Pkt. 07</i>
06.09.01	LPH 9	Überwachung Gewährleistungsmängel	
	Die Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist wird zum nachgewiesenen Zeitaufwand unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze.		<i>Nach Std. gemäß Pkt. 07</i>
07	Aufwandsbezogene Abrechnung nach Stundensätzen		<i>Vom Bieter einzutragen</i>
	<p>Bestimmt der Auftraggeber eine aufwandsbezogene Abrechnung für geänderte oder zusätzliche Leistungen, gegebenenfalls mit Benennung eines Höchstbetrags aus einer Vorausschätzung des erforderlichen Zeitbedarfs, erhält der Auftragnehmer ein zusätzliches Honorar unter Zugrundelegung der nachfolgend je Aufgabenstellung vereinbarten Stundensätze.</p> <p>Der Auftragnehmer hat den tatsächlichen Zeitaufwand durch Tagesbelege nachzuweisen, welche die Leistung genau bezeichnen. Die Tagesbelege, mit Angabe der Bearbeiter, sind dem Auftraggeber wöchentlich zur Gegenzeichnung zuzuleiten. Der Auftraggeber vergütet nach Zeitaufwand abzurechnende Leistungen höchstens in Höhe der Stundensätze derjenigen Funktion, welche die betreffenden Leistungen üblicherweise ausführt.</p> <p>Soweit der Zeitaufwand hinreichend abschätzbar ist, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin ein Pauschalhonorar anzubieten. Dem Angebot ist eine nachvollziehbare Ermittlung des Pauschalhonorars beizufügen.</p> <p>Nebenkosten gemäß 08 werden für aufwandsbezogene Leistungen nicht gesondert vergütet und sind in die Stundensätze einzukalkulieren.</p>		
07.01	Für Projektleitungsaufgaben des Auftragnehmers	 €/Std

Anlage 1: Leistungsverzeichnis Objektplanung Gebäude und Innenräume

07.02	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/Qualifikationen (Architekt*in, Ingenieur*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
07.03	Für technische oder wirtschaftliche Aufgaben mit folgenden Rollen/Qualifikationen (technische Zeichner*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
07.04	Für Aufgaben in der technischen und wirtschaftlichen Projektbearbeitung mit folgenden Rollen/Qualifikationen (Assistenzen, Schreibkräfte und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation): €/Std
08	Nebenkosten	<i>Vom Bieter einzutragen</i>
08.01	Sämtliche Nebenkosten im Sinne von § 14 HOAI einschließlich aller Kosten für EDV-Leistungen (Kosten für die Inanspruchnahme der EDV-Anlage, Kosten für CAD-Plots, usw.), Kosten für Vervielfältigungen (auch die nach § 5.4.2), sowie sämtliche Fahrt- und Reisekosten werden pauschal mit nebenstehendem Prozentsatz des Nettohonorars erstattet: %
08.02	Davon ausgenommen sind Kosten für die Vervielfältigung von Plänen und Leistungsbeschreibungen, die über die nach Nummer 1.5. der Leistungsbeschreibung festgelegte Anzahl der Ausfertigungen hinausgehen. Deren Vergütung erfolgt gegen Nachweis.	
08.03	Der vereinbarte Prozentsatz gilt auch für geänderte oder zusätzliche Leistungen.	